

<p><b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b></p> <p>Stadtrat Thomas Kalesse (FDP) Stadtrat Karl-Heinz Jooß (FDP)</p> <p>vom: 18.10.2010 eingegangen: 18.10.2010</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>16. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>16.11.2010</b> <b>566</b> <b>21</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b></p>
<p><b>Ampelschaltung in verkehrsarmen Zeiten</b></p>		

### **1. Auf welcher technischen und rechtlichen Grundlage werden die Ampelschaltungen in verkehrsarmen Zeiten gesteuert?**

Die rechtlichen Grundlagen sind die §§ 43 und 45 der StVO. In § 43 sind die Lichtsignalanlagen als Verkehrseinrichtungen genannt. Aus § 45 ergibt sich die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der verkehrsrechtlichen Anordnung. Die Festlegung der Betriebszeiten erfolgt vorberatend im Arbeitskreis für Lichtsignalanlagen bzw. in der sogenannten Verkehrsrunde, bei der die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit Vertretern der Polizei, dem Tiefbauamt, dem Stadtplanungsamt und den Verkehrsbetrieben vertreten ist. Die Festlegungen werden routinemäßig überprüft.

### **2. Können die Zeiten der Abschaltung ausgeweitet werden?**

Die Entscheidung darüber, welche Signalanlage in verkehrsschwachen Zeiten abgeschaltet wird, erfolgt nach gemeinsam festgelegten Kriterien, die sich nach der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbelastung und der Beteiligung des Straßenbahnverkehrs orientieren. So dürfen Signalanlagen z. B. nicht ausgeschaltet werden bei nachfolgend aufgeführten Fällen:

- Bahnübergänge
- stark frequentierte Fußgängerübergänge und gleichzeitig hohem Verkehrsaufkommen
- hohe Knotenpunktsbelastungen

Im Übrigen wird seitens der Versicherungswirtschaft darauf hingewiesen, dass lichtsignalgeregelte Knotenpunkte auch während der Schwachverkehrszeiten weniger unfallträchtig sind als vergleichbare unsignalisierte Knotenpunkte. Diese Überlegungen fließen in die Abwägung zur Entscheidung einer Nachtabschaltung ebenfalls ein. Unabhängig davon wird sich die „Verkehrsrunde“ demnächst mit der Frage, ob weitere Abschaltungen möglich sind, befassen.